

Selbstorganisation Frankfurter Referendare

In Frankfurt schlossen sich Ende 1968 ungefähr 30 Referendare zu einer »Aktion Kritischer Juristen (AKJ)« zusammen. In ihrer Anfangsphase war diese Gruppe – wenn auch ohne Satzung, Vorstand und Kassenwart – nicht viel mehr als ein herkömmlicher Referendarverband, der sich zur Durchsetzung von Standesinteressen lediglich etwas massiverer Mittel bedienen wollte. Bis zum Februar 1969 beschäftigte man sich vor allem mit der Ausbildungsreform. Auf diesem Gebiet wollte die AKJ mit dem als »progressiv« geltenden Hessischen Richterbund zusammenarbeiten. Diese Allianz scheiterte jedoch kläglich: der Richterbund weigerte sich schon bei der Veröffentlichung des ersten Flugblattes der AKJ mitzuwirken. Es handelte sich um ein braves, pauschales »Versäumnisurteil« gegen das Land Hessen in Sachen Referendarausbildung.

Nachdem einige Genossen mit Erfahrungen aus der studentischen Protestbewegung zur Gruppe gestoßen waren, hörten die anfänglichen Diskussionen über Namen, Notwendigkeit eines Vorstands, Beschaffung eines Raumes im Gerichtsgebäude und einer behördeneigenen Schreibmaschine rasch auf. Gleichzeitig wurde die Beschränkung der Arbeit auf Ausbildungsfragen überwunden. Interessierte Genossen bildeten die Arbeitsgruppen Beamtenstreik, Demonstrationsrecht und Disziplinarrecht. Damit sollten die juristischen Fachkenntnisse der Referendare für die Protestbewegung nutzbar gemacht werden. Durch Presseerklärungen und Veröffentlichungen leistete die Arbeitsgruppe Beamtenstreik den wegen eines Kurzstreiks mit Disziplinarverfahren bedrohten Lehrern in Hessen Argumentationshilfe, auch innerhalb ihrer Gewerkschaft. Mitglieder der Arbeitsgruppe Disziplinarrecht stellten sich als Verteidiger in studentischen Disziplinarverfahren zur Verfügung. Sie wirkten daran mit, daß die ursprünglich vor Beginn des Sommersemesters 1969 angesetzten Termine zunächst in das Semester verlegt und dann auf unbestimmte Zeit vertragt werden mußten. Die Arbeitsgruppe Demonstrationsrecht unterstützte die Republikanische Hilfe. Insbesondere strengte sie Ermittlungsverfahren gegen Polizisten an und wirkte bei der Verteidigung verfolgter Genossen mit.

Die Arbeit in den Gruppen trat in den Hintergrund, als im Sommer 1969 der hessische Justizminister Strelitz zu Gesprächen über Ausbildungsfragen einlud. Dadurch wurde die Diskussion innerhalb der AKJ wiederum stark auf die Ausbildungsreform gelenkt. Alles, was bei den Diskussionen mit dem Minister herauskam, war bisher die Offenlegung der Prüfungsakten, eine Selbstverständlichkeit.

Nach diesen Erfahrungen erscheint es erfolgversprechender, eine Umgestaltung des Ausbildungsbetriebes durch die Referendare selbst in die Wege zu leiten. Bisher ist allerdings erst zweimal ein vorsichtiger Versuch zur Erschütterung herkömmlicher Ausbildungswänge gemacht worden: So gelang es zum ersten Mal, in einer Arbeitsgemeinschaft durch die Abgabe einer kollektiv geschriebenen Pflichtklausur eine Diskussion über die Funktion von Klausuren zu erzwingen. Außerdem wurde in einem Flugblatt aufgefordert, sich die Prüfer und Ausbilder nicht weiter verordnen zu lassen, sie sich vielmehr selbst auszuwählen. Das Flugblatt rief dazu auf, Richter wie Assessor Schwalbe als Ausbilder abzulehnen, der einen Anti-Springer Demonstranten für ein Jahr ins Gefängnis stecken wollte. Abgelehnt werden sollten auch Richter wie Amtsgerichtsdirektor Pietsch, der für den Vorwurf der Klassenjustiz einen Angeklagten für drei Tage in Ordnungs-

haft schickte, oder wie Landgerichtsdirektor Giesecke, der als Oberkriegsgerichtsrat für das Verschieben einiger Tonnen Kohle die Todesstrafe ausgesprochen hatte.

Für wie gefährlich die Justizbürokratie schon solche vorsichtigen Versuche einer selbsttätigen Einflußnahme auf den Ausbildungsbetrieb hält, zeigt ihre Reaktion auf dieses Flugblatt. Der Oberlandesgerichtspräsident erstattete Anzeige gegen Unbekannt und drohte Disziplinarverfahren an. Ungefähr zehn Kollegen wurden von der Staatsanwaltschaft – natürlich vergeblich – vorgeladen. Als Vorwand diente das Fehlen eines ordnungsgemäßen Impressums auf dem Flugblatt. Das hatte bei früheren Flugblättern, die keinen unmittelbaren Angriff gegen das Ausbildungssystem und einzelne seiner Exponenten enthielten, keine Folgen gehabt. Aus diesen Vorfällen kann man schließen, daß unverbindliche Reformprogramme und Resolutionen toleriert werden, daß aber Maßnahmen, die auf konkrete Veränderungen der Ausbildung hinzielen, von vornherein unterdrückt werden sollen.

Die jahrelange Erfahrung der Studenten und Referendare zeigt, daß nur Maßnahmen erfolgreich sind, die über unverbindliches Gerede hinausgehen. Das bedeutet, daß die Referendare ihre Ausbildung selbst in die Hand nehmen müssen und sich nicht länger nur als Objekte des behördlichen Wohlwollens verstehen dürfen. Welche Kampfformen sich im einzelnen empfehlen, kann nicht abstrakt bestimmt werden. Als Maßnahmen kommen in Betracht:

- Streiks der Referendare: Eine solche Aktion muß sorgfältig vorbereitet sein und an besonders grobe Mißstände anknüpfen. Die Justiz wird durch einen Streik nicht deshalb getroffen, weil die Referendare ihre Leistung verweigern, sondern weil sie zu Gegenmaßnahmen herausfordert wird.
- Direkte Aktionen gegen Prüfungen: Diese müßten im wesentlichen von außen kommen; mit ihnen wäre ein großer Öffentlichkeitserfolg zu erzielen. Sie würden die Inhaber der Prüfungsgewalt in eine schwierige Lage bringen.
- Umfunktionierung von Arbeitsgemeinschaften z. B. durch go-ins und gezielte Diskussionen¹.
- Beobachtung und Herausstellung von besonders bornierten Ausbildern durch Anlage einer zentralen Kartei und entsprechende Veröffentlichungen.
- go-ins bei Persönlichkeiten, die sich um die Aufrechterhaltung des status quo der juristischen Ausbildung besonders verdient gemacht haben.
- Verweigerung des Gehorsams in besonders problematischen Ausbildungsstationen. Für solche Maßnahmen ist die Staatsanwaltschaft vorzüglich geeignet: Man kann z. B. ablehnen, als Staatsanwalt in der Sitzung aufzutreten, Anklagen zu machen, Verfügungen an die Polizei zu pinseln.
- Und was einem noch so einfällt . . .

Aktion Kritischer Juristen

¹ Vgl. den Bericht der ad-hoc-Gruppe Berliner Gerichtsreferendare in: KJ 1969, S. 181.